

Leitlinien zum Umgang mit KI-Tools in Studium und Lehre an der Business School der Hochschule Pforzheim

Die Business School der Hochschule Pforzheim ist den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis und einer am aktuellen Erkenntnisstand und anwendungsorientiert ausgerichteten Lehre verpflichtet, die unsere Studierenden befähigt, sich sicher in einer dynamischen, zunehmend interdisziplinär, global und digital geprägten Arbeitswelt zu bewegen. Die sich äußerst dynamisch entwickelnde Digitalisierung, insbesondere die neuen KI-Tools, eröffnet Hochschulen in diesem Zusammenhang zahlreiche Chancen, stellt sie aber auch vor Herausforderungen in bislang nicht gekannter Dimension.

Die Business School ist bestrebt, die Vorteile und Chancen der Digitalisierung, insbesondere der neuen KI-Tools, nutzbringend in die Lehre zu integrieren, um unsere Studierenden mit diesen Instrumenten und Möglichkeiten vertraut zu machen und sie so optimal auf das Arbeitsleben vorzubereiten. Zugleich ist die Business School bestrebt, die Risiken die insbesondere die neuen KI-Tools für ein ordnungsgemäßes Studium und eine an ethischen Grundsätzen, Fairness und Gerechtigkeit orientierten Lehre mit sich bringen, angemessen zu berücksichtigen. Die vorliegenden Leitlinien sollen hierfür als Arbeitshilfe dienen, können aber angesichts der dynamischen Entwicklung dieses Themas immer nur vorbehaltlich sein.

KI-Tools in der Lehre

Die Business School steht dem Einsatz von KI-Tools in der Lehre offen gegenüber und betrachtet diese Tools grundsätzlich als eine Bereicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung didaktischer Konzepte und eine kompetenz- und methodenorientierte Lehre. Voraussetzung einer zielführenden Einbindung solcher Tools ist jedoch eine kritische Reflexion ihrer jeweiligen Funktionsweise wie auch rechtlicher und ethischer Aspekte, insbesondere (nicht abschließend):

- Faktencheck: Insb. bei textgenerierenden KI-Tools handelt es sich in der Regel um Sprachmodelle, die auf Wahrscheinlichkeiten beruhen, nicht um Wissensmodelle.
- Bias: In Abhängigkeit von Trainingsdaten und -methoden können stereotype Vorstellungen wiedergegeben werden, was zur Verbreitung von diskriminierenden oder anderweitig schädlichen Inhalten führen kann.
- Halluzination: KI-Tools können „erfundenes Wissen“ oder Falschbehauptungen völlig selbstverständlich wiedergeben.
- Terms of Use: Aus rechtlicher Sicht sind insbesondere die Lizenz- und Nutzungsbedingungen des jeweiligen Tools zu beachten (z.B. im Hinblick auf Kennzeichnungspflichten).
- Datenschutz: Datenschutzrechtliche Aspekte können insb. eine Rolle spielen, wenn das Tool mit personenbezogenen Daten „gefüttert“ wird.

Es obliegt daher den jeweiligen Lehrenden, die Einbindung und den Einsatz von KI-Tools im jeweiligen Kontext zu prüfen und die Studierenden entsprechend aufzuklären.

KI-Tools in Prüfungen

Die Möglichkeit des Einsatzes von KI-Tools in Zusammenhang mit Prüfungen wirft neuartige prüfungsrechtliche Fragen auf.

Grundsätzlich obliegt die Festlegung der für die konkrete Prüfung zugelassenen Hilfsmittel den Prüferinnen und Prüfern:

- Sind KI-Tools als Hilfsmittel nicht zugelassen, stellt die Benutzung eines solchen Tools in der Prüfung eine Täuschung dar, die nach § 25 Abs. 2 und § 26 Abs. 1 SPO zum Nichtbestehen der Prüfung führt.
- Sind KI-Tools als Hilfsmittel zugelassen, sollten die Studierenden auf die erweiterte Selbständigkeitserklärung gemäß ZPA-Beschluss vom 16.03.2023 (vgl. Anhang) verpflichtet werden. Nach dieser sind die jeweils verwendeten Tools im Quellen- bzw. Hilfsmittelverzeichnis aufzuführen. Dies kann ohnehin auch aufgrund der Nutzungsbedingungen des jeweiligen Tools erforderlich sein.

Informative weiterführende Informationsquellen:

- Zentrum für Wissenschaftsdidaktik der Ruhr-Universität Bochum: Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung (https://hss-opus.ub.ruhr-uni-bochum.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/9734/file/2023_03_06_Didaktik_Recht_KI_Hochschulbildung.pdf)
- Linksammlung des Hochschulforums Digitalisierung <https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/blog/chatgpt-im-hochschulkontext-%E2%80%93-eine-kommentierte-linksammlung>

Anhang

Muster Selbständigkeitserklärung (ehrenwörtliche Erklärung):

Bei der Abgabe einer schriftlichen Arbeit haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Teil der Arbeit - selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben.

Studierende können in Absprache mit der Erstprüferin bzw. dem Erstprüfer eine vom Muster abweichende Selbstständigkeitserklärung verwenden, sofern diese inhaltlich dem Muster entspricht.

„Hiermit versichere ich, Vorname Nachname, die vorliegende Seminar-, Bachelor-, Masterarbeit selbständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie alle wörtlich oder sinngemäß übernommenen Stellen in der Arbeit gekennzeichnet zu haben. Weiter wurde die Arbeit bisher nicht an einer anderen Stelle zur Prüfung vorgelegt.

Zusätzlich versichere ich, dass ich beim Einsatz von KI-gestützten Schreibwerkzeugen diese Werkzeuge in der Rubrik „Übersicht verwendeter Hilfsmittel“ mit ihrem Produktnamen, meiner Bezugsquelle (z. B. URL) und Angaben zu genutzten Funktionen der Software sowie zum Nutzungsumfang vollständig aufgeführt habe. Bei der Erstellung dieser Arbeit habe ich durchgehend eigenständig und beim Einsatz KI-gestützter Schreibwerkzeuge steuernd gearbeitet.“